GEMEINDE
NORDHARZ
Ratsbüro

Beschlussvorlage Vorlage Nr.: 059/2026

Federführung:	Hauptamt	Datum:	05.11.2026
Bearbeiter:	Birgit Bormann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	05.11.2026	

Gegenstand der Vorlage
Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aus dem Infrastruktur-Sondervermögen

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beauftragt und ermächtigt die Verwaltung, die Finanzierung folgender Projekte im Jahr 2027 über das Infrastruktursondervermögen (Kommunalarm) der Gemeinde Nordharz zu leisten und die entsprechenden Fördermittel- bzw. Finanzierungsanträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB LSA) zu stellen:

1. Neubau eingeschossiger Massivbau / Sozialtrakt Fichte in Langeln
   i. H. v. 978.000 Euro

2. Grundhafter Straßenausbau Köhlerholzweg/Teichdamm in Stapelburg
   i. H. v. 300.000 Euro

3. Straßensanierung Trift in Stapelburg
   i. H. v. 85.000 Euro

4. Gehweg in Danstedt „Hinter dem Vorwerk“
   i. H. v. 56.000 Euro

5. Feuerwehrfahrzeuge OT Danstedt MLF und OT Abbenrode HLF20
   i. H. v. 437.000 Euro

6. Löschwasserzisterne in Wasserleben
   i. H. v. 100.000 Euro

7. Löschwasserzisterne in Veckenstedt
   i. H. v. 97.000 Euro

8. Anschaffung multifunktionalen Kommunalfahrzeugs
   i. H. v. 238.000 Euro

9. Trauzimmer in Wasserleben
   i. H. v. 80.000 Euro

   Gesamt
   2.371.000 Euro

_____
Fröhlich
Bürgermeister

Sachverhalt:

1. Neubau eingeschossiger Massivbau / Sozialtrakt Fichte Langeln

Nach den intensiven Beratungen der letzten Ratssitzung unterbreitet die Verwaltung den Vorschlag, den Neubau eines eingeschossigen Massivbaus als funktionalen Sozialtrakt in Langeln mit folgenden Kostenansätzen über das Infrastruktur-Sondervermögen zu finanzieren:

Neubau (eingeschossiger Massivbau als Sozialtrakt)	
Baunebenkosten (KG 700, Planung, Gutachten etc.)	195.504,72 Euro
KG 300 und 400 (Bauwerk, technische Anlagen)	782.018,89 Euro
Summe	**977.523,61 Euro**

Ziel ist es, die berechtigten infrastrukturellen Bedarfe vor Ort konstruktiv zu adressieren und gleichzeitig eine wirtschaftlich und haushalterisch geordnete Umsetzung zu gewährleisten. Mit der konkreten Abbildung dieser Baumaßnahme im Haushaltsplan sendet die Gemeinde Nordharz ein wichtiges positives Signal an die Ortschaft Langeln und bekennt sich zur nachhaltigen Stärkung der dortigen Infrastruktur.

2. Grundhafter Straßenausbau Köhlerholzweg/Teichdamm im Ortsteil Stapelburg

Im Ortsteil Stapelburg ist der grundhafte Ausbau des Straßenabschnitts Köhlerholzweg/Teichdamm (Schimmerwaldweg) auf einer Länge von ca. 86 Metern vorgesehen (Strecke Mühlentor bis Teichdamm). Für den südlichen Teil (64 m) ist ein Rad-/ Gehweg vorgesehen.

Die Maßnahme umfasst neben dem grundhaften Straßenbau auch die Herstellung der erforderlichen Straßenentwässerung einschließlich eines Niederschlagswasserkanals sowie die Straßenbeleuchtung.
Im Rahmen des ursprünglichen Bebauungsplanverfahrens war ein Ausbau dieses Straßenabschnitts zunächst nicht vorgesehen, da dieser aus Gründen der Verkehrsberuhigung lediglich dem Fußgänger- und Radverkehr dienen sollte.

Im Zusammenhang mit der geplanten Erschließung des neuen Bebauungsplangebietes für betreutes Wohnen ist die verkehrliche Erschließungssituation erneut zu betrachten. Dabei ist auch zu prüfen, ob weitere Erschließungsarbeiten durch andere Versorgungsträger erforderlich werden. Eine entsprechende Abstimmung soll im Zuge der weiteren Planung erfolgen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf **300.000 Euro**.

Die Finanzierung der Maßnahme soll aus den der Gemeinde Nordharz zur Verfügung stehenden Mitteln des Infrastruktursondervermögens erfolgen. Damit soll die erforderliche Investition in die kommunale Straßeninfrastruktur ermöglicht werden.

3. Straßensanierung Trift in Stapelburg

Die Straße „Trift“ im Ortsteil Stapelburg befindet sich abschnittsweise in einem schlechten baulichen Zustand. Zur Verbesserung der Straßenverhältnisse ist daher eine Sanierung des betroffenen Straßenabschnitts i. H. v. 84.556,64 Euro vorgesehen. Hierzu soll die vorhandene Fahrbahndecke abgefräst und eine neue Asphalttragdeckschicht aufgebracht werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Mitteln des Infrastruktursondervermögens.

4. Gehweg in Danstedt „Hinter dem Vorwerk“

Zur Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke sowie der Verkehrssicherheit ist im Ortsteil Danstedt die Errichtung eines Gehweges entlang der Landesstraße L 84 „Hinter dem Vorwerk“ vorgesehen. Die Maßnahme umfasst die Herstellung eines ca. 1,30 m breiten asphaltierten Gehweges auf einer entsprechenden Tragschicht unter Berücksichtigung der vorhandenen Parkflächen.

Die Finanzierung der Maßnahme soll vollständig aus Mitteln des Infrastruktursondervermögens erfolgen. Damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur und zur sicheren Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke geleistet.

5. Feuerwehrfahrzeuge OT Danstedt MLF und OT Abbenrode HLF20

Die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Ortsfeuerwehr Danstedt sowie eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Ortsfeuerwehr Abbenrode erfolgt auf Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Nordharz vom 10.02.2021.

Gemäß § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) ist die Gemeinde verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die hierfür erforderliche Fahrzeug- und Geräteausstattung richtet sich nach dem örtlichen Gefahrenpotenzial und dem daraus abgeleiteten Brandschutzbedarf.

Mit den vorgesehenen Fahrzeugbeschaffungen sollen die in der Brandschutzbedarfsplanung festgelegten Anforderungen an die technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nordharz umgesetzt werden. Die Maßnahmen dienen damit der Erfüllung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe sowie der langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten Gefahrenabwehr.

Die Beschaffung des MLF für die Ortsfeuerwehr Danstedt wurde bereits im September 2025 beauftragt. Die Auslieferung und abschließende Finanzierung sind für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehen. Bei voraussichtlichen Gesamtkosten von 440.000 Euro und einer eingeplanten Landesförderung von 150.000 Euro beträgt der gemeindliche Eigenanteil 290.000 Euro.

Für das HLF 20 der Ortsfeuerwehr Abbenrode ist im Haushaltsjahr 2027 eine Anzahlung auf den gemeindlichen Eigenanteil in Höhe von 147.000 Euro vorgesehen. Die Auslieferung des Fahrzeugs ist für das Haushaltsjahr 2028 geplant.

Für beide Fahrzeugbeschaffungen sollen im Haushaltsjahr 2027 insgesamt 437.000 Euro aus Mitteln des Infrastruktursondervermögens eingesetzt werden.

Die Investitionen dienen der Umsetzung der gemeindlichen Brandschutzbedarfsplanung und sind zur nachhaltigen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nordharz vorgesehen.

6. Löschwasserzisterne in Wasserleben

Die Errichtung einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Wasserleben erfolgt auf Grundlage der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Nordharz vom 10.02.2021.

Gemäß § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) ist die Gemeinde verpflichtet, für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung gehört damit zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Gemeinde.

Im Rahmen der gemeindlichen Löschwasserbedarfsplanung wurde die schrittweise Anpassung und Weiterentwicklung der vorhandenen Löschwasserversorgung als notwendige Maßnahme festgestellt. Ziel ist es, die Löschwasserbereitstellung langfristig und bedarfsgerecht sicherzustellen sowie die vorhandene Infrastruktur entsprechend den Anforderungen des abwehrenden Brandschutzes zu ergänzen.

Mit der Errichtung einer Löschwasserzisterne nach DIN 14230 soll eine zusätzliche, dauerhaft verfügbare und vom öffentlichen Trinkwassernetz unabhängige Löschwasserreserve geschaffen werden. Die Maßnahme trägt zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und zur nachhaltigen Stärkung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Gefahrenabwehr bei.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der erheblichen Investitionskosten konnte die Umsetzung der Maßnahme bislang nicht realisiert werden. Die Finanzierung soll daher aus Mitteln des Infrastruktursondervermögens erfolgen. Dadurch kann die erforderliche Investition umgesetzt werden, ohne zusätzliche Kreditmittel in Anspruch nehmen zu müssen.

Die Maßnahme ist Bestandteil der langfristigen Zielsetzung der Gemeinde Nordharz, eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Löschwasserversorgung in allen acht Ortsteilen sicherzustellen und die hierfür notwendige Infrastruktur schrittweise weiterzuentwickeln.

7. Löschwasserzisterne in Veckenstedt

Zur Sicherstellung und Verbesserung der Löschwasserversorgung im Ortsteil Veckenstedt ist die Errichtung einer Löschwasserzisterne nach DIN 14230 vorgesehen. Im Rahmen der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde die schrittweise Optimierung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde Nordharz als notwendige Maßnahme festgelegt.

Die Löschwasserversorgung im Ortsteil Veckenstedt ist durch das vorhandene Hydrantennetz erheblich eingeschränkt. Lediglich rund 20 % des Netzes gewährleisten eine ausreichende Löschwasserversorgung. Insbesondere im südwestlichen Außenbereich, unter anderem im Bereich des Landschulheims Grovesmühle, bestehen Versorgungslücken. Der vorhandene „Kleine Teich“ befindet sich in Privatbesitz und steht daher nicht als gesicherte Löschwasserentnahmestelle für den gemeindlichen Grundschutz zur Verfügung.

Die Errichtung einer normgerechten Löschwasserzisterne ist daher erforderlich, um die bestehenden Versorgungslücken zu schließen und eine zuverlässige Löschwasserreserve für Feuerwehreinsätze sicherzustellen. Die Finanzierung der Maßnahme soll aus Mitteln des Infrastruktursondervermögens erfolgen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung des örtlichen Brandschutzes und zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde Nordharz geleistet.

8. Anschaffung eines multifunktionalen Kommunalfahrzeugs

Zur wirtschaftlichen und effizienten Erfüllung kommunaler Aufgaben soll perspektivisch ein multifunktionales Kommunalfahrzeug angeschafft werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz soll hierzu zunächst eine Grundsatzentscheidung über die Finanzierung aus Mitteln des Infrastruktursondervermögens treffen.

Ziel der Investition ist es, laufende Aufwendungen im Ergebnishaushalt langfristig zu reduzieren und damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu stärken.

Ein möglicher Einsatzbereich ist insbesondere die Grünflächen- und Landschaftspflege, u. a. beispielsweise der Rückschnitt von Kopfweiden im Ortsteil Schmatzfeld. Für derartige Arbeiten muss bislang teilweise kostenpflichtig technische Ausrüstung angemietet werden. Durch die Anschaffung eines eigenen Fahrzeugs bzw. Geräts könnten diese Mietkosten sowie gegebenenfalls weitere Fremdleistungen künftig reduziert werden.

Welche Fahrzeug- bzw. Geräteart hierfür am besten geeignet ist, bleibt einer weiteren fachlichen und wirtschaftlichen Prüfung vorbehalten. Mit dem Grundsatzbeschluss soll die Finanzierung aus Mitteln des Infrastruktursondervermögens vorgesehen und die entsprechende Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 ermöglicht werden. Eine Entscheidung über die konkrete Beschaffung ist damit noch nicht verbunden.

9. Trauzimmer in Wasserleben

Mit dem Umzug der Gemeindeverwaltung in das Verwaltungsgebäude Am Park 7 im Ortsteil Wasserleben ergibt sich die Notwendigkeit, auch für die Durchführung standesamtlicher Eheschließungen geeignete Räumlichkeiten am neuen zentralen Verwaltungsstandort vorzuhalten.

Zur dauerhaften Sicherstellung dieser kommunalen Aufgabe ist daher die Einrichtung eines neuen Trauzimmers vorgesehen. Die bauliche und technische Herrichtung soll eine würdige, zeitgemäße und barrierefreie Durchführung von Eheschließungen ermöglichen.

Das geplante Trauzimmer dient dabei nicht ausschließlich dem Ortsteil Wasserleben, sondern steht als zentrale kommunale Einrichtung den Bürgerinnen und Bürgern aller acht Ortsteile der Gemeinde Nordharz gleichermaßen zur Verfügung. Die Investition kommt somit der gesamten Gemeinde zugute.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen **80.000 Euro**. Diese umfassen insbesondere die erforderlichen baulichen Anpassungen, die technische Ausstattung sowie die funktionsgerechte Erstausstattung des Trauzimmers.

Die Finanzierung der Maßnahme soll vollständig aus Mitteln des Infrastruktursondervermögens erfolgen. Damit wird die kommunale Verwaltungsinfrastruktur nachhaltig gestärkt, ohne zusätzliche allgemeine Haushaltsmittel für die Finanzierung der Investition in Anspruch nehmen zu müssen.